

OBERSCHULE VISSELHÖVEDE

## Geschäftsordnung für den Schülerrat der Oberschule Visselhövede

### § 1

Mitglieder des Schülerrates sind jeweils ein/e gewählte/r KlassensprecherIn pro Klasse sowie die Mitglieder des SV-Teams.

### § 2

Der Schülerrat wählt ein Gremium (das sogenannte „SV-Team“) von ca. 10 Vertreterinnen / Vertretern, das sich aus der / dem Schülersprecher, ihrer / seinem Vertreter, den Mitgliedern des Schulvorstands, der Vertreterin / dem Vertreter im Kreisschülerrat und ca. 4 Mitgliedern (Vertreterinnen und Vertreter) aus den Klassenschülerschaften zusammensetzt. Jüngere Schüler/innen sind hier verstärkt zu berücksichtigen.

Dieses Gremium trifft sich 14-tägig in einer mit der Schulleitung abgesprochenen Stunde, um aktuelle Themen der Schülervertretung zu besprechen.

Es gelten die Regeln, die auch im Schülerrat gelten (siehe weitere Paragraphen).

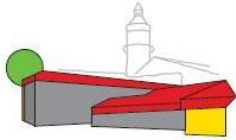
### § 3

#### Leitung

Der Versammlungsleiter/ die Versammlungsleiterin leitet die Sitzung und ruft die Tagesordnungspunkte der Reihe nach auf.

Der Versammlungsleiter/ die Versammlungsleiterin kann jederzeit das Wort ergreifen.

Von der SV-Sitzung wird ein Kurzprotokoll angefertigt, das von dem/ der Protokollführer/in geschrieben wird.



OBERSCHULE VISSELHÖVEDE

## § 4

### Aussprache

Es wird sich durch Handzeichen zu Wort gemeldet.

Der Versammlungsleiter/ die Versammlungsleiterin erteilt das Wort nach der Reihenfolge der Meldungen.

Die Versammlung kann auf Antrag eines Schülerratsmitglieds die Redezeit beschränken.

## § 5

### Anträge

Jedes Mitglied des Schülerrats kann Anträge stellen. Ein Antrag muss spätestens 2 Tage vor der Versammlung bei der Versammlungsleitung eingehen.

Verspätet eingehende Anträge können durch Mehrheitsbeschluss behandelt werden.

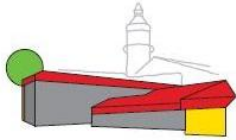
## § 6

### Reden zur Geschäftsordnung

Reden zur Geschäftsordnung werden bevorzugt behandelt. Die werden mit dem Zuruf „Zur Geschäftsordnung“ eingeleitet.

Zur Geschäftsordnung sind nur folgende Anträge möglich:

- a. Nichtbefassen mit einem Antrag
- b. Vertagen eines Geschäftsordnungspunkts
- c. Begrenzung auf Redezeit oder Aufheben der Begrenzung
- d. Schluss der Rednerliste oder Schluss der Diskussion



## OBERSCHULE VISSELHÖVEDE

- e. Unterbrechen oder Vertagen der Sitzung
- f. Rederecht für ein Nichtmitglied des Schülerrates
- g. Wiederholung einer Abstimmung.

Sachbeiträge sind nicht zugelassen.

### § 7

#### Schluss der Besprechung

Nach Antrag auf Schluss der Rednerliste oder Schluss der Diskussion kann je eine Rede für und gegen einen Antrag sprechen. Danach wird abgestimmt.

### § 8

#### Abstimmung

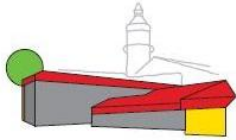
Der Versammlungsleiter/ die Versammlungsleiterin stellt zu Beginn der Sitzung die Zahl der stimmberechtigten Mitglieder fest. Pro Klasse werden (bei entsprechender Anwesenheit) zwei Stimmen abgegeben.

Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn die Mitglieder mindestens eine Woche zuvor schriftlich eingeladen wurden.

Bei der Abstimmung gilt die einfache Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Der Versammlungsleiter/ die Versammlungsleiterin zählt die Ja- und Nein-Stimmen sowie die Enthaltungen und gibt das Ergebnis bekannt.

Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

Bei Wahlen wird die Stimme durch Handaufheben abgegeben, wenn kein Mitglied eine geheime Wahl beantragt.



OBERSCHULE VISSELHÖVEDE

## § 9

Der / Die Schülersprecher/in wird vom Schülerrat jährlich neu gewählt. Die SV-Berater und die Schulleitung helfen bei der Durchführung der Wahlen. Die Reihenfolge der gewählten Personen ergibt sich aus der Stimmenzahl: Schülersprecher/in, Vertreter/in.

Nach schriftlich begründetem Antrag von mind. 20% aller Schüler kann ein Abwahlverfahren erfolgen. Der Schülerrat muss diesem Antrag zustimmen. Bei Zustimmung müssen mindestens 2/3 aller Stimmen gegen den / die Schülersprecher/in abgegeben werden, damit die Abwahl Erfolg hat.

## § 10

Wahl und Abwahl des SV-Beraters/ der SV-Beraterin

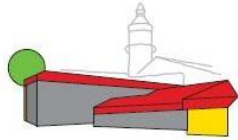
Der Schülerrat kann sich von dem SV-Berater/ der SV-Beraterin unterstützen lassen. Die SV-Berater/ die SV-Beraterinnen werden vom Schülerrat für unbestimmte Zeit gewählt.

Ein/e SV-Berater /in scheidet aus dem Amt, wenn sie / er die Schule verlässt oder zurücktritt.

Nach schriftlich begründetem Antrag von 20% der Schülerschaft kann ein Abwahlverfahren eingeleitet werden. Der Schülerrat muss diesem Antrag zustimmen. Bei Zustimmung müssen mindestens 2/3 aller Stimmen gegen den / die SV-Berater/in abgegeben werden, damit die Abwahl Erfolg hat.

## § 11

Der Schülerrat kann für bestimmte Aufgaben Ausschüsse (=Arbeitsgruppen) einrichten, in denen auch Schülerinnen und Schüler mitarbeiten können, die nicht im Schülerrat sind.



OBERSCHULE VISSELHÖVEDE

## § 12

### Gültigkeit

Die *Geschäftsordnung* tritt am Tage ihrer Annahme durch den Schülerrat der Oberschule Visselhövede in Kraft.

Sie gilt sinngemäß auch für Klassenschülerschaften, soweit keine eigenen *Geschäftsordnungen* vorliegen.

Die *Geschäftsordnung* kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Mitglieder des Schülerrates geändert werden.

Visselhövede, 09.12.2014

für den Schülerrat (Vorsitzende/r):

Schulsprecher/in: